

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen der Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (Auftragnehmer, im folgenden auch AG) und dem Auftraggeber (Kunden, im folgenden auch AN). Abweichungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart wurden oder eine andere Regelung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Umfang und Ausführung des Dienstleistungsauftrages

Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Dienstleistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.

3. Vergütung, Leistung, Zahlungsbedingungen, Verzug

Die vom Auftraggeber (AG) zu zahlenden Entgelte berechnen sich zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer. Alle in Rechnung gestellten Leistungen sind grundsätzlich zum 1. Tag der Leistungserbringung fällig, spätestens jedoch binnen 10 Tagen nach Rechnungsstellung. Nichtzahlung innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels setzt die säumige Partei ohne weitere Mahnung in Verzug. Hierfür sind Verzugszinsen in Höhe von 12 von Hundert des säumigen Betrages pro Jahr für den Verzugszeitraum zu zahlen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben hiervon unberührt. Zusätzlich zu dem für den Auftrag vereinbarten Honorar für Inhouse-Veranstaltungen werden Spesen wie z.B. Reisekosten und sonstige Auslagen im jeweiligen Einzelvertrag individuell geregelt und zur Abrechnung gebracht.

4. Vertraulichkeit

Die Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (AN) ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber (AG) bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichwohl, ob es sich dabei um den Auftraggeber (AG) selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber AG ihn von dieser Schweigepflicht entbindet. Die Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (AN) ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers (AG) zu verarbeiten. Diese Schweigepflicht gilt nicht bei Informationen, die offensichtlich nicht schutzbedürftig sind oder auch seitens des Auftraggebers (AG) in öffentlicher Form verbreitet werden. Der Auftraggeber (AG) ist nicht befugt, Konzepte und Unterlagen oder sonstiges geistiges Eigentum der Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (AN), über die im konkreten Vertrag vereinbarte Nutzung hinaus zu verwenden. Copyrights verbleiben, falls nichts Gegenteiliges vereinbart wird, bei der Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (AN). Fehlt eine konkrete Nutzungsvereinbarung, so erstreckt sich das konkrete Nutzungsrecht nur auf den Anwendungsbereich, für den der konkrete Auftrag erteilt wurde. Die Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (AN) und der Auftraggeber AG sind verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass alle sich aus diesen Bedingungen oder aus dem konkreten Vertrag ergebenden Geheimhaltungsverpflichtungen in gleichem Umfang an Hilfspersonen oder andere Dritte weitergegeben werden.

5. Haftung

Zur Haftung für Ansprüche auf Schadenersatz gegen die Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (AN) oder ihre Gehilfen wird auf den einzelnen Vertrag zwischen der Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (AN) und Auftraggeber (AG) Bezug genommen. Die Haftung des Auftragnehmers beschränkt sich auf den Auftragswert des betroffenen Auftragsstells, in dessen Durchführung das schädigende Ereignis eintrat. Der Schadenersatz bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (AN) ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder eine grob fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt. Die Ersatzpflicht der Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (AN) umfasst insbesondere nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten. Weitergehende Schadenersatz- und Aufwendungsersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht gesetzlich zwingend gehaftet wird. Sämtliche Haftungsbegrenzungen gelten auch für gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (AN). Die Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (AN) haftet nicht für einen konkreten Erfolg in der Organisation des Kunden oder für einen konkreten Erfolg in Bezug auf eine Person oder Personengruppe.

6. Mitwirkung Dritter

Die Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (AN) ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages Hilfspersonen und Dritter zu bedienen.

7. Mitwirkungspflicht des Kunden bei Inhouse-Veranstaltungen

Der Auftraggeber (AG) stellt der Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (AN) alle zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung. Dies betrifft im Besonderen, aber nicht nur, all die Informationen, welche die Erledigung des Auftrages gefährden können und dem die Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (AN) nicht offensichtlich selbst zugänglich sind. Die

Mitwirkungspflicht erstreckt sich ebenso auf das Verfügbarmachen von Gesprächspersonen für organisatorische und inhaltliche Fragestellungen, sowie für die Bereitstellung von adäquaten Räumen zur Durchführung der Trainings- und Beratungstätigkeit. Der Auftraggeber (AG) ist verpflichtet, der Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (AN) eine adäquate Arbeitsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Dieser Arbeitsplatz ist mit Kommunikationsmitteln nach Firmenstandard auszurüsten. Der Auftraggeber (AG) trägt Sorge dafür, dass Arbeitsplatz und verfügbare Kommunikationsmittel sowie elektronische Speicherplätze und Ähnliches so eingerichtet sind, dass die Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitsregeln erfüllt werden können. Bei Unterlassung hält der Auftraggeber (AG) der Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (AN) ausdrücklich von allen hieraus resultierenden Folgen schadlos.

8. Stornogebühren

Sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung besteht, gilt folgende Stornoregelung: Kommt es bei den zuvor vereinbarten Leistungsterminen zu einer Terminverschiebung oder Terminstornierung, werden bei Benachrichtigung bis 30 Tagen vor dem vereinbarten Termin keine weiteren Kosten berechnet; danach werden bei weniger als 30 Tagen vor dem vereinbarten Termin 50%, bei weniger als 15 Tagen vor dem vereinbarten Termin 75% und bei weniger als 5 Tagen vor dem vereinbarten Termin 100% des vereinbarten Entgelts sofort fällig. Enthaltene Pauschalen für Reisen und Übernachtung werden hiervon ausgenommen, insofern noch nicht angefallen.

9. Kündigung

Diese Regelungen gelten auch für nicht beim Auftraggeber (AG) zu erbringende Dienstleistungen. Beratungs- und Trainingsverträge sind mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende mit Angaben von Gründen von beiden Seiten schriftlich kündbar. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10. Zertifizierungsprüfungen

Hat sich der Auftraggeber (AG) zu einer Zertifizierungsveranstaltung verbindlich angemeldet, welche durch die Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (AN) organisiert wird (so genannte Inhouse-Zertifizierungsrunde) und nimmt an dieser Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, so hält er die Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (AN) von allen daraus erwachsenden Aufwänden frei. Dies bezieht sich insbesondere auf dann fällig werdende Ausfallgebühren und Aufwandsersatzungen der Zertifizierungsstelle. Die Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (AN) seinerseits wird alle angemessenen Schritte unternehmen, diese Aufwände für den Auftraggeber (AG) möglichst zu vermeiden oder zu minimieren.

11. Erfüllungsort, außergerichtliche Streitbeilegung und Gerichtsstand

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen ist, sind Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand Rastatt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der zwischen dem Auftraggeber (AG) und der Siegfried Diekow Managementberatung GmbH (AN) geschlossenen Vertrag unterliegen deutschem Recht. Bei konkreten und die Geschäftsbeziehung belastenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien streben beide zunächst eine außergerichtliche Streitklärung oder Schlichtung an, bevor gerichtliche Schritte eingeleitet werden. Beide Vertragsparteien sind für vertragliche Schiedsvereinbarungen offen.

12. Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Sollten einzelne Regelungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so gelten die anderen Bestimmungen fort. Die Parteien sind dann gehalten, eine Regelung zu finden, die der ursprünglichen Regelung möglichst nahe kommt.